

- Anlage I -

Preisblatt der Stadtwerke Lauterbach GmbH zur AVBWasserV

Gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

1. Allgemeine Tarifpreise (zu § 4 AVBWasserV)

1.1. Der Wasserpreis für Frischwasser / Trinkwasser setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen und für die Vorhaltung der Messeinrichtung. Hinzu kommt ein Systempreis sowie ein Mengenpreis je m³ Frischwasser.

1.1.1 Trinkwasser-Mengenpreis		Netto	Brutto
Der Mengenpreis für die Lieferung von Trinkwasser beträgt	Euro/m³	1,62	1,70

1.1.2 Grundpreis		Netto	Brutto
Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler der Größe			
für Hauswasserzähler bis Q _n 2,5 / Q ₃ 4 (alt ¾ Zoll)	Euro/Monat	1,87	1,96
für Hauswasserzähler bis Q _n 6 / Q ₃ 10 (alt 1 Zoll)	Euro/Monat	7,67	8,05
für Hauswasserzähler ab Q _n 10 / Q ₃ 16 (alt 1½ Zoll)	Euro/Monat	16,62	17,45
für Großwasserzähler ab Q _n 15 / Q₃ 25 (alt DN 50mm)	Euro/Monat	21,73	22,82
für Großwasserzähler ab Q _n 25 (alt DN 65mm)	Euro/Monat	25,56	26,84
für Großwasserzähler ab Q _n 40 (alt DN 80mm)	Euro/Monat	30,68	32,21
für Großwasserzähler ab Q _n 60 (alt DN 100mm)	Euro/Monat	35,79	37,58
für Großwasserzähler ab Q _n 150 (alt DN 150mm)	Euro/Monat	48,57	51,00
für Verbundwasserzähler ab Q _n 15 (alt DN 50mm)	Euro/Monat	32,75	34,39
für Verbundwasserzähler ab Q _n 40 (alt DN 80mm)	Euro/Monat	38,97	40,92
für Verbundwasserzähler ab Q _n 60 (alt DN 100mm)	Euro/Monat	46,01	48,31
für Verbundwasserzähler ab Q _n 150 (alt DN 150mm)	Euro/Monat	65,13	68,39

Für die Vorhaltung zusätzlicher Zähler werden ebenfalls Grundpreise nach obiger Tabelle erhoben. Zzgl. werden bei jeder Abrechnung für die zweite sowie jede weitere Messeinrichtung jeweils 2,56 € netto (2,69 € brutto) berechnet.

Anlage I – Preisblatt Stand: 01.07.2020 Seite 1 von 3



1.1.3 Systempreis Der Systempreis nach gesamtmengenabhängigem Modell beträgt pro Monat: Jährliche (Gesamt-) Abnahmemenge Brutto Netto 0 m³ - 24 m³ Euro/Monat 7,00 7,35 25 m³ - 49 m³ Euro/Monat 10,50 11,03 50 m³ - 99 m³ Euro/Monat 12,50 13,13 13,83 100 m³ - 199 m³ Euro/Monat 13,17 14,18 200 m³ - 499 m³ Euro/Monat 13,50 500 m³ - 999 m³ 13,83 Euro/Monat 14,52 1.000 m³ - 1.999 m³ Euro/Monat 14,17 14,88 2.000 m³ - 3.999 m³ Euro/Monat 14,50 15,23

Euro/Monat

14,83

15,57

2. Kostenpauschalen

ab 4.000 m³

2.1 Verzugskosten (zu Ziffer 19.2 der Ergänzenden Bedingungen)		
Bei Verzug mit Rechnungsbeträgen oder Abschlagszahlungen für die Wasserversorgung sowie Rechnungsbeträgen für Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse oder sonstige Lieferungen und Leistungen beträgt die Pauschale für		
jede schriftliche Mahnung / erneute Zahlungsaufforderung	Euro	2,50
weitere Mahnung oder Sperrankündigung	Euro	2,50
Inkassogang	Euro	40,00
Zuzüglich den bei SWL durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand		
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlung	10,00€	10,50€

Anlage I – Preisblatt Stand: 01.07.2020 Seite 2 von 3



2.2 Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung (zu Ziffer 20 der Ergänzenden Bedingungen)			
Einstellung der Versorgung – während der üblichen Geschäftszeiten	Euro		50,00
Einstellung der Versorgung – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Euro		65,00
		Netto	Brutto
Wiederaufnahme der Versorgung – während der üblichen Geschäftszeiten	Euro	32,00	33,60
Wiederaufnahme der Versorgung – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Euro	Nach A	ufwand
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung nach 20.2 der Ergänzenden Bedingungen	Euro	56,00	58,80

2.3 Sonstige Kosten			
Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	Euro		3,00
		Netto	Brutto
Einbau eines Vorkassenzählers-	Euro	70,00	73,50
während der üblichen Geschäftszeiten			
Einbau eines Vorkassenzählers	Euro	105,00	110,25
außerhalb der üblichen Geschäftszeiten			
Zusätzliche Kosten Vorkassenzähler	Euro/Jahr	98,40	103,32

2.4 Zinsen

Der Zinssatz bei Zahlungsverzug beträgt gemäß § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz und gemäß § 288 Abs. 2 BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.

Umsatzsteuer

Auf die nach diesem Vertrag zu zahlenden Entgelte für Lieferungen und sonstige Leistungen fällt Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an. Diese beträgt im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 5 %.

Anlage I – Preisblatt Stand: 01.07.2020 Seite 3 von 3